

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Term & Conditions

Bondo Survival (Firma Bob Bonderer, 7000 Chur GR)

Die Nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Verträge, Angebote und Lieferungen, die zwischen Bob Bonderer und Bondo Survival (nachträglich Bondo genannt) und Ihren Geschäftspartnern zustande kommen oder bestehen. Abweichende Bedingungen des Geschäftspartners haben keine Gültigkeit, selbst wenn Bondo diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sämtliche Rechtsverhältnisse gelten nur unter Einbeziehung dieser und der nachfolgenden Bestimmungen;

1. **Allgemein;** unsere Angebote sind freibleibend.
2. **Produktesicherheit;** Sämtliche von uns vertriebenen Produkte sind gemäss dem Hersteller zertifiziert! Garantieleistungen werden laut Herstellerangaben erfüllt! Für die Anwendung unserer Produkte sind teilweise spezielle technische und praktische Kenntnisse erforderlich, für deren Wissen der Anwender Sorge zu tragen hat. Für Schäden oder Unfälle, welche aus unsachgemäßer Handhabung oder mangels Ausbildung des Anwenders entstehen, besteht kein Haftungsanspruch uns gegenüber. Vor jeder Anwendung der Ausrüstungsgegenstände hat der Anwender die ordnungsgemäße Funktion in Eigenverantwortung zu überprüfen. Im Zweifelsfall ist der betreffende Ausrüstungsgegenstand einem weiteren Einsatz zu entziehen und eine Servicestelle zu kontaktieren.
3. **Lieferbedingungen;** Die Lieferung der Waren erfolgt grundsätzlich ab Lager Schweiz, es kann jedoch sein, dass gewisse Produkte direkt vom Hersteller im Ausland zu Kunden geschickt werden. Bondo ist zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt und dem Kunden belastet werden. Bei der Auslieferung von Kleinmengen bis CHF 200.- ist Bondo berechtigt eine Kostenpauschale von CHF 20.- zu erheben. Für die restlichen Lieferungen werden die Gebühren des jeweiligen Spediteurs 1:1 weiter verrechnet.
4. **Lieferfristen und Nachlieferungen;** Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nach Ablauf der Lieferfrist wird ohne weitere Erklärung eine Nachlieferfrist von 28 Tagen anerkannt. Verweigert der Kunde innerhalb der Nachlieferungsfrist die Annahme der Waren oder kommt er seiner Zahlungsfrist nicht nach, so ist Bondo nach Ablauf einer Nachfrist von 10 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt Bondo Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so kann sie - unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens – 15% des Verkaufspreises als unmittelbare Entschädigung fordern; es sei denn die Pauschale übersteigt den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnliche eintretende Wertminderung. Macht Bondo von diesem Recht Gebrauch, so hat sie unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die Befugnis, über den Vertragsgegenstand frei zu verfügen und an dessen Stelle binnen angemessener Frist einen gleichartigen Gegenstand zu den Vertragsbedingungen zu liefern. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Survival Materialien keine Lagerware ist und somit meistens auf Wunsch vom Kunden direkt hergestellt wird. Somit muss sich der Kunde bewusst sein, dass es vorkommen kann, dass unsere Lieferanten von Zulieferanten Ware nicht erhalten oder es demzufolge zu Verzögerungen kommen kann. Dies nimmt der Kunde zur Kenntnis und kann in einem solchen Fall keine Schadenersatz Ansprüche gegenüber Bondo geltend machen.
5. **Höhere Gewalt;** Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von Bondo nicht zu vertretende Verhinderungen bei ihr oder anderen Lieferanten befreien von der Lieferverpflichtung. Die vorgezeichneten Umstände sind auch dann von Bondo nicht zu vertreten, wenn sie während der genannten Nachlieferungsfrist entstehen.
6. **Gefahrenübergang;** Alle Gefahren gehen mit der Übergabe der Waren an den Spediteur auf den Käufer über. Verzögern sich Übergabe und Versand aus Gründen, die Bondo nicht zu vertreten, so geht die Gefahr mit der Bereitstellung der Waren auf den Käufer über
7. **Preise;** Die Preise errechnen sich auf der Basis der in der aktuellen Preisliste ausgewiesenen Artikelpreise unter Berücksichtigung der kundenspezifischen Konditionen und sind in den jeweiligen Auftragsbestätigungen pro Auftragsposition die Preise verstehen sich ohne spezifischen Hinweis inkl. Schweizer MwSt. von 8%. Preisänderungen und Änderungen der Konditionen bleiben vorbehalten.
8. **Broschüren/Flyers;** Es sind ausschliesslich die Broschüren vom Hersteller verbindlich. Flyers von Bondo und anderen Wiederverkäufer sind informativ. In jedem Fall gelten die Bestimmungen und Weisungen in den Unterlagen vom Hersteller.
9. **Zahlung;** Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen, sofern die Ware sofort geliefert wurde. Für Ware bei längeren Lieferfristen wird 50% der Gesamtbestellsumme innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung fällig. Nach Auslieferung und Erhalt der Ware wird der Restbetrag von 50% innerhalb 10 Tagen netto fällig. Nach Ablauf von 30 Tagen schuldet der Kunde auch ohne Mahnung Fälligkeitszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizer Nationalbank. Ist der Kunde mehr als 7 Tage in Verzug und/ oder treten begründeter Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit auf, so ist Bondo berechtigt, alle Zahlungsziele zu widerrufen und von künftig zu erfüllenden Verträgen unverzüglich zurückzutreten oder die Erfüllung nur gegen Vorauszahlung zu erbringen. Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von Bondo zu. Auch ist der Kunde nicht berechtigt, Kürzungen vom Rechnungsbetrag vorzunehmen. Die Verrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig. Bondo behält sich das Recht vor, Neukunden beim Erstauftrag nur per Vorauszahlung zu beliefern.

10. **Eigentumsvorbehalt;** Bondo behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit ihr beglichen hat. Kommt der Kunde in Verzug, so ist Bondo berechtigt, alle ihr aus der Nichterfüllung des Vertrages zustehenden Rechte geltend zu machen und den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Der Kunde ist berechtigt über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen Bondo gegenüber rechtzeitig nachkommt. Die Vorbehaltsware darf weder verpfändet noch als Sicherheit übereignet werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware ordnungsgemäss zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräusserung der Vorbehaltsware sicherheitshalber an Bondo ab. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsunfähigkeit des Kunden ist Bondo berechtigt, die an sie abgetretenen Kaufpreisforderungen des Kunden gegenüber dessen Kunden direkt im eigenen Namen geltend zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, dazu alle notwendigen Informationen, Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Daneben ist der Kunde verpflichtet, Bondo unbeschränkten Zugang zur Vorbehaltsware zu gewähren und diese auf Verlangen herauszugeben. In der Ausübung der Vorbehaltsrechte liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.
11. **Gewährleistung;** Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach deren Übernahme zu prüfen oder untersuchen zu lassen. Mängel der gelieferten Ware sowie Mengenabweichungen oder Falschlieferungen und Transportschäden sind unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Danach erlöschen jegliche Gewährleistungsansprüche. Handelsübliche oder technisch unvermeidbare Abweichungen in der Qualität oder Farbe bleiben vorbehalten und stellen keine Mängel dar. Im Falle einer Mängelrüge ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Ware auf eigene Kosten und Gefahr verbunden mit einer genauen Mängelbeschreibung und Beifügung einer Kopie des Lieferscheines zurückzusenden. Bondo behält sich die Möglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung stets vollumfänglich vor. Rücksendungen ohne vorherige Mängelanzeige des Kunden werden nicht entgegengenommen. Eine Überprüfung eingesandter Waren erfolgt ohne jede Präjudiz. Können keine Mängel festgestellt werden, hat der Kunde die entstandenen Kosten zu tragen. Für Mängel, die auf unsachgemässe Benutzung, fehlerhafte Behandlung, natürlichen Verschleiss oder auf ähnliche Gründe zurückzuführen sind, leistet Bondo keine Gewähr. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber Bondo sind ausgeschlossen, es sei denn ein Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Eine Haftung für Dritte, denen sich Bondo zur Erfüllung übernommener Pflichten bedient, ist ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für Mangelfolgeschäden. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar.
12. **Rücksendungen;** Der Umtausch mangelfreier Ware ist ausgeschlossen. Unfrankierte Pakete, Rücksendungen ohne Voranmeldung und Genehmigung werden nicht entgegengenommen. Alle Artikel müssen in einwandfreiem Zustand, ohne Preis- und andere Etikettaufkleber Originalverpackung geliefert werden. Im Falle einer Gutschrift werden Retouren in nicht einwandfreiem Zustand oder ohne Originalverpackung mit 20% Abzug belastet. Die reklamierten Waren und / oder Artikel werden nur in gereinigtem Zustand geprüft. Unterwäsche und Thermounterwäsche sind vom Umtausch vollumfänglich ausgeschlossen.
13. **Lagerung;** Die Weisungen des Herstellers sind in jedem Falle verbindlich. Grundsätzlich soll die Ware trocken gelagert werden. Die Überlebensanzüge dürfen niemals in Koffer oder zusammengelegt aufbewahrt werden.
14. **Kontrollen/Service/Unterhalt;** Gemäss dem Hersteller unterliegen Überlebensanzüge/Trockenanzüge und Survival Equipment wie Schwimmwesten, Notsender (Aufzählung nicht abschliessend) besonderen regelmässigen Kontrollen. Diese Kontrollen können nur durch einen zugelassenen autorisierten (vom Hersteller) Service Center durchgeführt werden. Der Anwender/Eigentümer ist dafür verantwortlich, dass die Überlebensanzüge und sämtliches vorhandenes Notmaterial gemäss den Vorschriften des Herstellers durchgeführt und gemäss den gesetzlichen Anforderungen geprüft werden.
15. **Handhabung;** Trockenanzüge und Schwimmwesten sind **keine Garantie** dafür um zu überleben. Für die richtige Anwendung (Unterwäsche, Kleidung) und der Unterhalt ist Allein der Käufer /Anwender allein verantwortlich. Der Käufer / Anwender ist auch für die Schulung (Basic Training, und Wiederholungskurse) seiner Einsatzkräfte verantwortlich. Es dürfen nur regelmässig geschulte Personen mit guter Kondition (ärztliches Attest) eingesetzt werden. Auch entbindet Survival Ausrüstung nicht von der sorgfältigen Prüfung der Wetterausichten. So sind die Vorhersagen der nationalen Wetterzentralen immer zu überprüfen. Zusätzlich sind lokale Verhältnisse wie Ebbe/Flut, Gewittertätigkeit, Wellengang, Erdbebengebiet, Tsunamigebiet, Vulkanismus (Aufzählung nicht abschliessend) in die Vorbereitungen einzuschliessen. Der Anwender alleine hat sich über diese Gegebenheiten zu informieren, Bondo Survival lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.
16. **Nebenabreden;** Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Änderung dieser Klausel bedarf ebenfalls der Schriftform.
17. **Datenschutz;** Bondo ist berechtigt, die Daten ihrer Kunden soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Datenschutzes zulässig, EDV- mässig zu speichern und zu verarbeiten.

18. **Garantien**; Richten sich vollumfänglich nach den Hersteller Garantien der jeweiligen Produkte und können bei Bedarf eingesehen werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir **nicht** garantieren können, dass sie mit Überlebensanzügen und Überlebensprodukten in jedem Fall überleben werden. Wir können Ihnen jedoch garantieren, dass wir darum besorgt sind ihnen nach Möglichkeit nur Produkte von Herstellern anbieten die nach Vorgaben der gesetzlichen Sicherheitsstandards herstellen und verkaufen. Dies entbindet den Kunden nicht, sein Team, seine Retter und sein gesamtes Korps, dass mit den Survival Anzügen und Ausrüstungen arbeitet, regelmässig (mindestens 1 mal pro Jahr) in Wiederholungskursen zu schulen. Für diesen wichtigen Aufwand der richtigen und zeitgemässen Nachschulung trägt der Käufer/Anwender die alleinige Verantwortung. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Anzüge und Materialien regelmässig (gemäss Hersteller, lokalen und internationalen Gesetzen) auf dessen Funktionstüchtigkeit überprüft werden müssen. Dies kann ausschliesslich in einem autorisiertem Service Center stattfinden. Für diese Nachprüfungen ist in jedem Falle ausschliesslich der Käufer bzw. Betreiber der Survival Materialien verantwortlich.

19. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**; Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Ansprüche sowie für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt Chur GR oder Buchs SG. Das Vertragsverhältnis unterliegt Schweizer Recht.

20. **Google Analytics** ; Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“) Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website voll umfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.“ Quelle: Google Analytics Bedingungen Die im Internet gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen. Recht auf Irrtum vorbehalten.

21. **Schlussbestimmungen**; Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder sollte sich in den Vereinbarungen eine Lücke finden, so berührt dies die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder anstelle einer bestehenden Lücke soll eine wirksame oder durchführbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung oder auszufüllenden Lücke so weit wie möglich entspricht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.